



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.02.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang Dr.

Seitz, Michael

Sobczyk, Gerhard

Sykora, Helmut

Wöhrle, Thomas

ab 19.10 Uhr anwesend

Stellvertreter

Uhl, Reinhard

Vertretung für Herrn Leopold Sailer

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Sailer, Leopold

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2015
- 2 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016**
Trockenbauarbeiten
- 3 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016/1**
Abbrucharbeiten
- 4 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016/2**
Aufzugsanlage
- 5 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016/3**
Fenster- und Fassadenarbeiten
- 6 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016/4**
Elektroarbeiten und Beleuchtung
- 7 Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **GL/164/2016/5**
abgehängten Decken
- 8 Bestellung von Herrn Peter Stolz zum Standesbeamten **STA/003/2016**
- 9 Ernennung von Herrn Peter Stolz zum stellvertretenden Leiter des **STA/004/2016**
Standesamts
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2015

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2015 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Trockenbauarbeiten

Gemeinschaftsvorsitzender Walter teilte dem Gremium mit, dass am heutigen Tag der Kauf- und Mitvertrag mit der Raiffeisenbank abgeschlossen wurde.

Es wurden 6 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen. Die Firma Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal gab ein Angebot in Höhe von 29.553,17 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei 29.036 €, brutto.

01-01-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt der Fa. Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal/Silheim den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten zu einem Auftrag in Höhe von 29.553,17 €, brutto.

TOP 3: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Abbrucharbeiten

Es wurden 7 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Firma Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal gab ein Angebot in Höhe von 12.341,49 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei 14.280,00 €, brutto.

01-02-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt der Fa. Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal/Silheim den Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten innen zu einem Auftrag in Höhe von 12.341,49 €, brutto.

TOP 4: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Aufzugsanlage

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Firma Otis GmbH & Co. OHG, 86167 Augsburg gab ein Angebot in Höhe von 40.936 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei 53.550 €, brutto.

01-03-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt der Fa. Otis GmbH & Co. OHG, 86167 Augsburg den Auftrag für das Gewerk Aufzugsanlage zu einem Auftrag in Höhe von 40.936,00 €, brutto.

Herr Wöhrle kommt zur Sitzung 19:10 Uhr

TOP 5: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fenster- und Fassadenarbeiten

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen. Mit diesem Angebot wurde allerdings nur das Gewerk Fassaden zu einem Preis in Höhe von 62.398,84 € angeboten. Aus dem vorliegenden Preisspiegel war ersichtlich, dass in diesem Angebot die Fenster nicht enthalten waren. Diese müssen deshalb erneut ausgeschrieben werden. Der Auftrag für das Gewerk Fassaden wird bis zu Klärung des Sachverhalts nicht erteilt.

TOP 6: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Elektroarbeiten und Beleuchtung

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Firma Elektro Kuhn GmbH, 89312 Günzburg gab ein Angebot in Höhe von 89.850,39 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei 107.028,60 €, brutto.

01-04-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt der Fa. Elektro Kuhn, 89312 Günzburg den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation/Beleuchtung zu einem Auftrag in Höhe von 89.850,39 €, brutto.

TOP 7: Umbau Rathaus - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der abgehängten Decken

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Es ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen. Die Firma Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal gab ein Angebot in Höhe von 24.246,25 €, brutto ab. Die Kostenschätzung liegt bei 31.535 €, brutto.

01-05-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung erteilt der Fa. Bradt Isolierungs GmbH, 89346 Bibertal/Silheim den Auftrag für das Gewerk abgehängte Decke zu einem Auftrag in Höhe von 24.246,25 €, brutto.

TOP 8: Bestellung von Herrn Peter Stolz zum Standesbeamten

Frau Katja Müller war bis zu ihrem Ausscheiden, zum 30.09.2015, als weitere Vertretung im Standesamt zur Standesbeamtin bestellt. Dies bedeutet, dass wir derzeit außer Frau Mainik keine weitere Vertretung für Frau Stanger haben. Nachdem Herr Stolz bereits vom 25.09.2013 – 31.03.2014 in unserem Hause als Vertreter von Frau Stanger tätig war und aufgrund seiner Aus- und Vorbildung im öffentlichen Dienst die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erfüllt, ist keine

Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs. 2 AVPStG bei der unteren Aufsichtsbehörde zu beantragen.

01-06-2016/STA einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Mit Wirkung vom 17.02.2016 wird Herr Peter Stolz als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Kötz bestellt.

TOP 9: Ernennung von Herrn Peter Stolz zum stellvertretenden Leiter des Standesamts

Zum 01.01.2013 wurde die Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStGVollzV) vom 07.04.75 als „Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“ (AVPStG) neu gefasst.

Eine der inhaltlich vorgenommenen Änderungen dieser Neufassung betrifft auch die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR) in Bayern, an das auch das Standesamt Kötz seit dem 27.02.2013 angeschlossen wurde.

Der Leiterin des Standesamts, Frau Stanger, obliegen nach der Umstellung auf die elektronische Führung der Personenstandsregister zusätzliche besondere Aufgaben, wie beispielsweise die Festlegung der elektronischen Signaturberechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PStV).

Diese Aufgaben müssen im Verhinderungsfall der Leiterin des Standesamts, ordnungsgemäß von einem Stellvertreter wahrgenommen werden. Deshalb muss nach § 4 der neuen Verordnung ab 01.01.2013 zwingend ein stellvertretender Leiter des Standesamts namentlich ernannt werden.

Nachdem Herr Stolz bereits schon vom 25.09.2013 – 31.03.2014 in unserem Hause und vom 24.09.2014 – 31.01.2015 beim Standesamt Nersingen als Standesbeamter bestellt war und auch künftig wieder Frau Stanger vertritt, wird vorgeschlagen Herrn Stolz zum stellvertretenden Leiter des Standesamts zu ernennen.

01-07-2016/STA einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung ernennt Herrn Peter Stolz mit Wirkung vom 17.02.2016 und in jederzeit widerruflicher Weise zum stellvertretenden Leiter des Standesamts Kötz.

01-08-2016/STA einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

Weiterer Beschluss:

Herr Peter Stolz wird von der Gemeinschaftsversammlung zum Kassenverwalter bestellt.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Ertle
Schriftführerin